

## Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen



- 1-1 Sie kaufen und wir verkaufen auf gegenseitiger Vertrauensbasis.
  - 1-2 Bestehende Objekte werden technisch nicht verändert, sondern wunschgemäß bearbeitet.
  - 1-3 Unsere Arbeiten können nur bei artgerechter Temperatur und Witterung ausgeführt werden.
  - 1-4 Bei Verhinderung der Ausführung durch höhere Gewalt ( Epidemien, Krisen, Lieferausfälle Naturkatastrophen, Witterung) bleiben wir Schuld und Schadfrei.
  - 1-5 Unsere Angebote und Leistungen werden entgegen der österreichischen Richtlinie nach ortsüblicher Montage erstellt.
  - 1-6 Bei für uns misslichen Umständen können unsere Arbeiten Schuld und Schadfrei beendet werden. Auch bei fehlenden Sicherheitseinrichtungen, unkorrekten Vorarbeiten, Kommunikationsprobleme, Zahlungen außerhalb des Zahlungszeitraums.
  - 1-7 Silikonfugen sind Wartungsfugen und unterliegen einer jährlichen fachlichen Kontrolle.
  - 1-8 Die Stornierung des Auftrags oder Positionen davon muss schriftlich erfolgen. Die bis dahin entstandenen Kosten werden als Stornogebühr verrechnet. Standardwaren, die nicht beschädigt sind, können gegen einen Manipulationsabschlag von 25 % zurückgenommen werden.
- 
- 2-1 Alle Entwässerungen müssen bauseits freigehalten werden (Verschmutzung, Vereisung usw.)
  - 2-2 Neue und zu sanierende Dachflächen brauchen laut Gesetzgeber, zum Schutz des Lebens eine ständige Sicherheitsausstattung als bauliche Maßnahme, z.B. Dachsicherheitssysteme, Anschlagleinrichtungen.
  - 2-3 Beim firmeneigenem Montagesystem bei Wandverkleidungen mit und ohne Schattenfugeoptik und den dazugehörigen Profilen können Abweichungen Vertikal, Horizontal bis zu 20 mm vorkommen. Spaltmaße dürfen bei 4 m bis zu 15 mm abweichen.
  - 2-4 Laut Gesetzgeber müssen bei Dächern zum Schutz des Lebens Schneeschutzanlagen montiert werden. Besondere Beachtung finden Solar und PV Anlagen.
  - 2-5 Farbnummern sind circa Angaben. Es können zu anderen Bauteilen mit gleicher Farbnummer sichtbare Unterschiede entstehen.
  - 2-6 Bei den Positionen Kleinmaterial und Sonstiges werden Tagespauschalen zu Zone 1 und 2 verrechnet.
  - 2-7 Leichte Kratzer und Beschädigungen durch Lieferung und Montage, welche auf 10 m mit freiem Auge als nicht sichtbar einzustufen sind, beeinflussen nicht die angebotene Wertigkeit.

- 3-1 Haftungs und Deckungsrücklässe werden ausnahmslos abgelehnt. Angebotsgültigkeit- 14 Tage ab Angebotsdatum. Kundendaten werden nur für die Projektabwicklung verwendet. Der Auftraggeber erklärt sich als einverstanden, wenn Bau Fotos zu Werbezwecken öffentlich verwendet werden.
- 3-2 Bei Bauleistungen: Übergang der Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a UStG 1994 auf den Leistungsempfänger. Sofern nicht anders angegeben entspricht das Liefer- Leistungsdatum dem Rechnungsdatum. Bei 1lfm, 1m2 oder 1 St Positionen war die Menge nicht bekannt und es wird nach tatsächlichem Aufwand fakturiert. Preisänderung unserer Lieferanten und die Marktsituation beeinflussen unsere Angebote. Bei verspäteter Zahlung werden 12% Zinsen verrechnet.
- 3-3 Sollte Unvorhersehbares, dem Angebot abweichende oder bauseits gewünschte Änderungen welche nicht als Alternative vermerkt zur Ausführung kommen, wird dies mit einem Nachtrag ergänzt und danach fakturiert.
- 3-4 Unsere Zahlungsbedingungen: 5 Tage bei Skonto oder 10 Tage Netto Kassa ab Rechnungsdatum.
- 3-5 Wir bemühen uns für faire Angebote und freuen uns auf jede Beauftragung. Unsere Angebote werden als unverbindlich und freibleibend erstellt. Die Abrechnung erfolgt in Teilabschnitten und wird nach erbrachter Leistung wöchentlich fakturiert.

Stand 01/01/2025